

Rubrik: Konkurse
Unterrubrik: Konkurspublikation/Schuldenruf
Publikationsdatum: SHAB, KABBE 07.04.2021
Voraussichtliches Ablaufdatum: 07.04.2026
Meldungsnummer: KK02-0000017974

Publizierende Stelle
Konkursamt Oberland - Dienststelle Oberland, Schloss 4, 3800 Interlaken

Konkurspublikation/Schuldenruf Kellenberger AG Thun in Liquidation

Schuldner:
Kellenberger AG Thun in Liquidation
CHE-102.233.432
Mittlere Strasse 13
3600 Thun

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 15.03.2021

Rechtliche Hinweise:

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Die Mehrwertsteuer-Nummer CHE-102.233.432 der Schuldnerin wird hiermit widerrufen.

.

Verwertung der Aktiven

.

Die Konkursverwaltung erachtet sich als ermächtigt, sämtliche beweglichen Aktiven der Schuldnerin sofort freihändig, en bloc oder stückweise zu verkaufen bzw. zu versteigern,

sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger innert der Eingabefrist bei der Konkursverwaltung schriftlich Einsprache erhebt. Stillschweigen gilt als Zustimmung. Eigentumsansprachen sind innert der gleichen Frist anzumelden.

Gemäss Art. 256 Abs. 3 SchKG ist den Gläubigern Gelegenheit zu bieten, bei freihändigem Verkauf von Vermögensstücken von bedeutendem Wert und Grundstücken, höhere Angebote zu unterbreiten. Gläubiger, die verlangen, dass ihnen Offerten zwecks Ueberbietens unterbreitet werden, haben sich innerhalb der Eingabefrist beim Konkursamt zu melden. Andernfalls wird angenommen, dass sie ausdrücklich auf dieses Recht verzichten und dem Konkursamt den Auftrag erteilen, den Freihandverkauf mit dem Höchstbietenden abzuschliessen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 08.05.2021

Kontaktstelle:

Konkursamt Oberland - Dienststelle Oberland,
Schloss 4,
3800 Interlaken